

Platzregeln Zollmühle

Neben den DGV-Wettspielbedingungen gelten auf der Zollmühle zusätzlich nachfolgende platzbezogene Regelungen.

Schutz junger Anpflanzungen

Kenntlich durch grüne Farbmarkierungen (Spielbahn 8 u.9)

Behindert solch eine Anpflanzung die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so muss Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Wasserhindernisse:

Bestehen Anzeichen, dass auf den Spielbahnen 1, 4, 8, 13 und 18 der Ball das Wasserhindernis nicht überwunden hat, darf Erleichterung vom Wasserhindernis nach Regel 26-1b als provisorischer Ball vor Überquerung des Flusses durchgeführt werden. Dieser provisorische Ball muss angekündigt werden. Wird der ursprüngliche Ball anschließend im Wasserhindernis gefunden, darf der ursprüngliche Ball gespielt werden wie er liegt oder der provisorische Ball ist im Spiel;.

Ist ein Ball hinter dem Grün der Spielbahn 7 im Wasserhindernis (gelbe Pfosten) unspielbar oder darin verloren, so muss der Ball von der gekennzeichneten Drop - Zone gespielt werden.

Ausgrenzen:

Auf der Spielbahn 9 verläuft die Ausgrenze links nach der Brücke am linken Bachufer bis zur Toreinfahrt. Ab der Toreinfahrt ist die Asphalt-Innenkante links des Grüns 9 die Ausgrenze.

Nicht weiter gekennzeichnete Ausgrenzen sind ferner die Straßen - Innenkanten der Spielbahnen 15, 16 und 18

Hemmnisse: Unbewegliche Hemmnisse sind die Entfernungsmarkierungen (Steine), die Hinweissteine an den Abschlügen und alle Pfosten zur Kennzeichnung von Wasser bzw. Boden in Ausbesserung (gelb / rot / blau).

Befindet sich ein Sprengwasserauslass nahe am Grün (2 Schlägerlängen) und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt in der Spiellinie zwischen Ball und Loch, so darf nach Regel 24-2 Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Bestandteil des Platzes sind die Steine neben dem Grün der Spielbahn 6, die „Limes-Steine“ neben der Spielbahn 17 und die Mauer hinter dem Grün der Spielbahn 18.

Hinweis: Die Entfernungssteine bzw. -bodenplatten geben den Abstand zum Grünanfang an.

Schutzhütten befinden sich am Abschlag der Spielbahn 5 und am Grün der Spielbahnen 12 und 15.

Strafen bei Verstoß gegen die Platzregeln:

Zählspiel: 2 Strafschläge

Lochspiel: Lochverlust

Sonderregel

Auf kahlen Stellen darf innerhalb einer Schlägerlänge gedroppt werden.

Die Wettspielleitung